

## **Kurz-Protokoll Gemeinderatssitzung vom Montag, 16. März 2026**

---

### **Traktandum 1: Antrag Werkkommission: Gesamterneuerung Steuerungstechnik Wasserversorgung, Arbeitsvergabe der Ingenieurarbeiten**

Die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 hat für die Gesamterneuerung der Steuerungstechnik der Wasserversorgung einen Kredit von CHF 265'000 beschlossen. Für die weitere Begleitung des Projekts bei der Realisierung, Ausführung und Werkabnahme sind weitere Projektleistungsleistungen eines erfahrenen Ingenieurs zwingend notwendig, sodass das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden kann. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ingenieurarbeiten für die Gesamterneuerung der Steuerungstechnik an die KEMPTER MEILE AG, Wil zu vergeben.

### **Traktandum 2: Antrag Werkkommission: Gesamterneuerung Steuerungstechnik Wasserversorgung, Arbeitsvergabe der Gesamtleistungen**

Für die auszuführenden Arbeiten im Bereich Leittechnik hat die Werkkommission im Einladungsverfahren drei Firmen zur Offertstellung eingeladen. Die Angebote wurden von der Werkkommission und der Kempter Meile AG geprüft und nach den vorgängig definierten Kriterien beurteilt. Den Zuschlag erhält das vorteilhafteste Angebot. Das Angebot «Unternehmervariante» der STEBATEC Trinkwasser AG, Buchmattstrasse 13, 3400 Burgdorf, ist aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegebenen Kriterien das Vorteilhafteste.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Arbeitsvergabe der Gesamtleistungen für die Erneuerung der Steuerungstechnik an die Firma STEBATEC Trinkwasser AG (Unternehmervariante).

### **Traktandum 3: Antrag Schulleitung: Erhöhung Lektionenpool und Öffnung SF-Stunden für das Schuljahr 2026/27**

Im kommenden Schuljahr wird die Schule Laupersdorf voraussichtlich 175 Schülerinnen und Schüler unterrichten. Der bestehende Lektionenpool von 12 Lektionen dient der flexiblen Bewältigung organisatorischer und pädagogischer Herausforderungen. In den letzten Jahren ist jedoch insbesondere der Unterstützungsbedarf im Verhaltensbereich deutlich gestiegen, was Lehrpersonen und Klassen zunehmend belastet. Da an der Schule keine Schulsozialarbeit (SSA) vorhanden ist, müssen entsprechende

Situationen intern aufgefangen werden. Dadurch werden vermehrt Ressourcen der Pädagogischen Unterstützung (PU) sowie der Speziellen Förderung (SF) beansprucht, um einzelne Schülerinnen und Schüler zu begleiten und gleichzeitig einen geordneten Unterricht sicherzustellen. Unterstützungsbedarf besteht aktuell in mehreren Klassen. Die Schulleitung unterstützt die Lehrpersonen nach Möglichkeit, kann jedoch aufgrund ihrer Gesamtverantwortung keine dauerhafte Entlastung im Unterricht gewährleisten. Deshalb wird es notwendig, zusätzliche pädagogische Ressourcen bereitzustellen. Die Anpassung betrifft ausschliesslich das Schuljahr 2026/2027. Weiterführende strukturelle Herausforderungen ab dem Schuljahr 2027/2028 sollen zu einem späteren Zeitpunkt separat analysiert und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Ja und 2 Enthaltungen, den Lektionenpool der Schule Laupersdorf für das Schuljahr 2026/2027 von 12 auf 19 Lektionen zu erhöhen. Die entstehenden Mehrkosten von rund CHF 28'700 für das Schuljahr 2026/2027 werden genehmigt. Die Kosten werden anteilmässig auf die Kalenderjahre 2026 (August–Dezember) und 2027 (Januar–Juli) verteilt. Weiter wird mit 5 Ja und 2 Enthaltungen beschlossen, den Lektionenpool für SF-Stunden zu öffnen. Der Nachtragskredit zu Handen Konto 2120.3010.00 in der Höhe von CHF 10'250 für das Jahr 2026 wird mit 5 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung genehmigt.

#### **Traktandum 4: Genehmigung Gemeinderatsprotokoll vom 16. Februar 2026**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wird einstimmig genehmigt.

#### **Traktandum 5: Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Februar 2026**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird einstimmig genehmigt.

#### **Traktandum 6: Antrag Verwaltung: Zusammenarbeit mit dem kantonalen Migrationsamt**

Mehrere Familien aus dem Ausland in der Gemeinde Laupersdorf verfügen derzeit über einen länger ungeklärten Aufenthaltsstatus, da die Bearbeitung der Fälle durch das kantonale Migrationsamt stark verzögert erfolgt. Dies führt bei Gemeindeverwaltung und Schule zu erhöhtem administrativem, organisatorischem und finanziellem Aufwand. Die Zusammenarbeit mit dem Migrationsamt gestaltet sich schwierig, da Anfragen nur verzögert oder nicht beantwortet werden. Dadurch entstehen zusätzlicher Aufwand bei der Einwohnerkontrolle, wiederholte Vorsprachen betroffener

Familien sowie Unsicherheiten bezüglich Zuständigkeiten und weiterer Schritte. Die Gemeinde übernimmt aktuell eine Vermittlerrolle ohne entsprechende Informations- oder Entscheidungskompetenzen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Gemeindepräsident die Thematik an der nächsten Gemeindepräsidentenkonferenz im Thal einbringt und abklärt, ob auch andere Gemeindeverwaltungen von der Problematik betroffen sind. Bei entsprechendem Bedarf soll ein gemeinsames Schreiben verfasst werden, andernfalls erfolgt dieses durch die Gemeinde Laupersdorf alleine.

### **Traktandum 7: Umgang mit Kosten von Kindern- und Jugendlichen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung MISA**

Gemäss schweizerischem Recht unterstehen alle Kinder im schulpflichtigen Alter der obligatorischen Volksschule, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Kinder ohne geregelte Aufenthaltsbewilligung müssen daher eingeschult werden und werden gemäss Vorgaben des Volksschulamtes Solothurn schulisch wie alle anderen Schülerinnen und Schüler geführt. In der Praxis führen solche Fälle jedoch zu administrativen, organisatorischen und rechtlichen Unsicherheiten, insbesondere bezüglich Abläufe, Zuständigkeiten, Versicherungsfragen sowie Kostenübernahmen bei Krankheit oder Unfall. Eine Klärung durch das zuständige Amt für Migration ist erforderlich.

Ein betroffenes Kind benötigt zudem intensivierete Förderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ), wodurch nicht vollständig gedeckte Zusatzkosten entstehen. Aus pädagogischer Sicht ist eine rasche Sprachförderung für Integration und Lernentwicklung zentral.

Der Gemeinderat nimmt die Situation zur Kenntnis.

### **Traktandum 8: Antrag Verwaltung: Refinanzierung Darlehen, Prüfung der Angebote**

Per 1. April 2026 laufen zwei Festdarlehen über insgesamt CHF 2,5 Mio. aus und müssen fristgerecht refinanziert werden. Aufgrund laufender und geplanter Investitionen ist die zukünftige Liquiditätsentwicklung nur eingeschränkt planbar, weshalb die Sicherstellung der mittelfristigen Liquidität notwendig bleibt. Die Finanzverwaltung hat verschiedene Offerten eingeholt und verglichen. Die Zinssätze für die vorgesehenen kurzfristigen Laufzeiten liegen auf einem ähnlichen Niveau.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Festgelddarlehen bei der Raiffeisenbank Balsthal-Laupersdorf abzuschliessen.

### **Traktandum 9: Antrag Verwaltung: Überprüfung der Schaltersicherheit, Massnahmen**

Der Schalterbereich der Gemeindeverwaltung ist offen gestaltet und ermöglicht direkten Kontakt zwischen Bevölkerung und Verwaltungspersonal. Die bestehenden räumlichen Gegebenheiten entsprechen jedoch zunehmend nicht mehr den heutigen Anforderungen an Sicherheit, Diskretion und Gesundheitsschutz. Es fehlen bauliche und technische Schutzmassnahmen wie Personen-, Sicht- und Lärmschutz sowie eine Alarmmöglichkeit für Notfälle. Vertrauliche Gespräche sind teilweise mithörbar, und ein hygienischer Schutz ist nicht gewährleistet. Ein Vergleich mit umliegenden Gemeinden zeigt, dass Schutzglas inzwischen häufig Standard ist, während offene Schalterkonzepte meist nur bei geringerer Besucherfrequenz bestehen. Eine Offerte für ein Schutzglas liegt bereits vor.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Geschäft zur weiteren Bearbeitung und zum Einholen von mindestens zwei weiteren Offerten, an die OeBAK weiterzugeben.

### **Traktandum 10: Pendenzenliste**

Die Pendenzenliste wird aktualisiert und nachgetragen.

### **Traktandum 11: Verschiedenes**

- Die Ersatzsitzung vom 30. März 2026 findet nicht statt.
- Im April und Mai finden drei 90. Geburtstage statt, an welchen Gemeinderatsmitglieder ein Präsent überreichen werden.
- Die Erstellung der Pflichtenhefte für das Verwaltungspersonal ist derzeit in Bearbeitung. Zusätzlich sollen auch die Stellenbeschriebe der Kommissionspräsidien erarbeitet werden, da diese ebenfalls Einfluss auf die Verwaltungstätigkeit haben.

### **Traktandum 12: Kenntnisnahme Demission des Gemeindepräsidenten Daniel Fluri und Einberufung von Wahlen am 14. Juni 2026**

Mit Schreiben vom 9. März 2026 erklärt Gemeindepräsident Daniel Fluri seinen Rücktritt per 31. Juli 2026 aus gesundheitlichen Gründen. Aufgrund dessen wird die Neuwahl des Gemeindepräsidiums notwendig. Der Wahlgang findet am 14. Juni 2026 im Rahmen des eidgenössischen Urnengangs statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist

auf den 16. August 2026 angesetzt. Wahlvorschläge können bis 27. April 2026 eingereicht werden. Bei nicht mehr Kandidaturen als Sitzen erfolgt eine stille Wahl, andernfalls wird eine Urnenwahl durchgeführt. Die Publikation der offiziellen Mitteilung erfolgt am Donnerstag, 19. März 2026 im Anzeiger Thal-Gäu. Die Information wird ebenfalls auf der Website und im Anschlagkasten platziert.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Demission zur Kenntnis zu nehmen und dem Vorgehen zuzustimmen.

### **Traktandum 13: Neubesetzung der Stelle als Verwaltungsangestellte/r Finanzen und Dienste**

Dieses Traktandum fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

### **Traktandum 14: Neubesetzung der Stelle als Reinigungsangestellte**

Dieses Traktandum fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Gemeindeverwaltung, 18. März 2026/cst